

Mietvertrag Jungwachtslokal Attinghausen

Hausordnung

1. Der Mieter ist verpflichtet zum Haus und seinen Einrichtungen Sorge zu tragen und sich an die Anordnungen des Lokalchefs zu halten.
2. In allen Räumlichkeiten gilt ein **Rauchverbot**.
3. Anfallender Kehrricht ist vom Verursacher selber zu entsorgen. (Gebührenpflichtige Kehrrichtsäcke mitnehmen).
4. Die Küchenwäsche ist Sache des Mieters.
5. Für Beschädigungen am Gebäude und Mobiliar haftet der Mieter.
6. Alle verursachten oder festgestellten Schäden oder Mängel sind dem Lokalchef zu melden.
7. Die Durchfahrtsstrasse ist frei zu halten.
8. Das Lokal wird von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr vermietet. Um 21.00 Uhr muss das Lokal geräumt und geschlossen sein. (*Ausnahme Ortsvereine*)
9. Jeglicher ausserordentliche Lärm ist zu vermeiden. Musik und Gesprächslautstärke sind der Normalität anzupassen. Dies gilt auch beim Aufenthalt draussen.
10. Das Lokal ist sauber aufgeräumt und gereinigt dem Lokalchef zu übergeben.
11. Bei aussergewöhnlicher Verschmutzung wird die Arbeit für die Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt. Ansatz: Der geltende Stundenlohn.
12. Das Parkplatzangebot beim Lokal ist beschränkt.
13. Der Schlüssel wird gegen ein Depot von 50 Franken abgegeben.

Preis Lokalmiete für einmalige Benützung

Fr. 180.—

Ortsvereine:

Fr. 90.—

Adresse Lokalchef Fabian Zurfluh
Freiherrenstrasse 2
6468 Attinghausen
Tel: 041 870 47 89

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Anweisungen zu dienen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Jungwachtslokal.

Freundlich Grüsse
Kirchenrat Attinghausen
Jungwacht Attinghausen

Der Mieter hat die Hausordnung gelesen und erklärt sich mit den oben genannten Punkten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters